



BERLIN

Besser. Gemeinsam. Wirken.

**31. Sitzung der Vertreterversammlung
(15. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 26. November 2020**

Beschlussprotokoll
Öffentlich



Tagesordnung (vorgeschlagen)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019

- 2.1 Bericht über den Jahresabschluss
- 2.2 Entlastung des Vorstandes
- 2.3 Abstimmung über die Mittelverwendung
(Referent: Herr Rolf Büchter, Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e.V.)
**Jahresabschlussbericht ist am 20.10.2020 passwortgeschützt per Mail versandt worden
siehe Anlagen**

TOP 3 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2021 (TOP aus der VV vom 5.11.2020)

Korrektur-Antrag 1: Festsetzung Verwaltungskostensätze gem. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung
(Referentin: Frau Tetzlaff, Rechnungswesen, Finanzen, Haushalt)
siehe Anlage

TOP 4 Verpflichtungsermächtigung TSS

(Referentin: Frau Tetzlaff, Rechnungswesen, Finanzen, Haushalt)
siehe Anlage

TOP 5 HVM-Änderungen

(Weitere Einzelheiten folgen)

TOP 6 Wahlen für das Schiedsamt (für die Amtsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024)

Antrag 1 – Vorsitz und stellv. Mitglieder
Antrag 2 – Vertreter bzw. Stellv. der Ärzte bzw. der KV Berlin

TOP 7 Berichte an die Vertreterversammlung

- 7.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 7.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Herr Dr. Ruppert)
- 7.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 7.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

31. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (15. Amtsperiode) am 26. November 2020

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Dr. Wessel	Mit 25 anwesenden VV-Mitgliedern beschlussfähig	
1.2	Abstimmung gem. § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)			
	Frau Julia Frisch, Ärztezeitung	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
	Herr Rolf Büchter, Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e.V.	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig
1.3	Genehmigung der Tagesordnung			
	Präzisierung des TOP 5 – HVM-Änderungen in: TOP 5.1 – Anpassung Anlage 10 <u>und</u> TOP 5.2 – Verwendung nicht verteilter Honorare - § 23a HVM	Dr. Wessel	angenommen	einstimmig (keine Enthaltungen)

Tagesordnung (genehmigt)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019

- 2.1 Bericht über den Jahresabschluss
- 2.2 Entlastung des Vorstandes
- 2.3 Abstimmung über die Mittelverwendung
(Referent: Herr Rolf Büchter, Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e.V.)
**Jahresabschlussbericht ist am 20.10.2020 passwortgeschützt per Mail versandt worden
siehe Anlagen**

TOP 3 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2021 (TOP aus der VV vom 5.11.2020)

Korrektur-Antrag 1: Festsetzung Verwaltungskostensätze gem. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung
(Referentin: Frau Tetzlaff, Rechnungswesen, Finanzen, Haushalt)
siehe Anlage

TOP 4 Verpflichtungsermächtigung TSS

(Referentin: Frau Tetzlaff, Rechnungswesen, Finanzen, Haushalt)
siehe Anlage

TOP 5 HVM-Änderungen

- 5.1 HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Anpassung Anlage 10
- 5.2 HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Verwendung nicht verteilter Honorare - § 23a HVM

TOP 6 Wahlen für das Schiedsamt (für die Amtsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024)

Antrag 1 – Vorsitz und stellv. Mitglieder
Antrag 2 – Vertreter bzw. Stellv. der Ärzte bzw. der KV Berlin

TOP 7 Berichte an die Vertreterversammlung

- 7.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung
- 7.2 Bericht des Vorstandes (es berichtet Herr Dr. Ruppert)
- 7.3 Anfragen zum Bericht des Vorstandes nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
- 7.4 Berichte aus den beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

TOP 2 **Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019**
TOP 2.2 Entlastung des Vorstandes

Von

Haushalts- und Finanzausschuss namentlich Herr Matthes, Herr Dr. Ganzel, Frau Dr. Hampel, Herr Dr. Bohle, Herr Cornely, Herr Schwochow, Herr Dr. Skonietzki

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Nachdem der Revisionsverband den uneingeschränkten Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss um 31.12.2019 erteilt hat, dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 2 **Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019**
TOP 2.3 Mittelverwendung Jahresabschluss 2019

Von Haushalts- und Finanzausschuss namentlich Herr Matthes, Herr Dr. Ganzel,
Frau Dr. Hampel, Herr Dr. Bohle, Herr Cornely, Herr Schwochow, Herr Dr. Skonietzki

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Den Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 559.367,62 EUR dem Sicherstellungsfonds zuzuführen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 3 Verwaltungs- und Investitionshaushalt 2021

Antrag 1: Festsetzung Verwaltungskostensätze gem. § 5 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung

von

Haushalts- und Finanzausschuss

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Vertreterversammlung setzt für die Quartale 4/2020 bis 3/2021 die nachfolgenden Verwaltungskostensätze fest:

	Allgemeiner Verwaltungskostensatz	Sicherstellungsumlage	Gesamt	Vorjahr
Online Abrechnung	1,68%	0,72%	2,40%	2,40%
ADT	entfällt	entfällt	entfällt	3,00%
Manuell (nur ÄBD)	3,08%	0,72%	3,80%	3,80%
Dialysesachkosten	-	-	2,40%	2,40%
Dialysesachkosten KfH	-	-	2,40%	2,40%

Allgemeiner Verwaltungskostensatz Vorjahr 1,78%

Sicherstellungsumlage Vorjahr 0,62%

Begründung:

Erfolgt mündlich

- angenommen
- zurückgezogen
- vertagt

- abgelehnt
- Nichtbefassung

- einstimmige Ja-Stimmen
- keine Nein-Stimmen
- keine Enthaltungen

TOP 4 Verpflichtungsermächtigung TSS

von

Haushalts- und Finanzausschuss

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

dem Antrag zur Verpflichtungsermächtigung über vier Jahre Vertragslaufzeit für die Dienstleistung „Überlauf Patiententelefonate“ der Terminservicestelle im Haushalt 2021 zuzustimmen. Das geschätzte Auftragsvolumen liegt für eine Laufzeit von vier Jahren bei 1,4 Mio. EUR brutto. Dies betrifft die 6580 Kontengruppe.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

TOP 5.1

HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Anpassung Anlage 10

VON

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2021) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 26. November 2020 wie folgt geändert:

1. Anlage 10 Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Die Höhe des RLV/QZV eines Arztes wird abweichend von den Regelungen der §§ 9 Absatz 2 Satz 1 und 10 Absatz 2 Satz 1 HVM berechnet, wenn die Bundesregierung für das der RLV/QZV-Zuweisung als Basiszeitraum zugrundeliegende Vorjahresquartal eine epidemische Lage von nationaler Tragweite beschlossen hat. Der RLV/QZV-Berechnung im Zuweisungsquartal wird die für das jeweilige Vorjahresquartal zugewiesene RLV/QZV-Fallzahl abzüglich der im jeweiligen Vorjahresquartal abgerechneten TSVG-Fälle zugrunde gelegt. Die gemäß Satz 2 ermittelte Fallzahl der Praxis wird um 2 % erhöht.“

2. Anlage 10 Nummer 1a wird wie folgt gefasst:

„1a. Für Praxen, deren zugewiesene RLV/QZV-Fallzahl im Vorjahresquartal unterhalb des Fachgruppendurchschnitts liegt, wird abweichend von Nummer 1 Anlage 10 HVM für die Ermittlung des Fallzahlzuwachses bis zur durchschnittlichen Fallzahl der Arztgruppen die ggf. höhere abgerechnete RLV/QZV-Fallzahl des Vorjahresquartals, maximal die durchschnittliche Fallzahl der Arztgruppen, herangezogen. Bei der Berechnung des RLV/QZV werden die zugewiesenen RLV/QZV-Fälle des Vorjahresquartals unter Abzug der abgerechneten TSVG-Fälle des Vorjahresquartals um den so ermittelten Fallzahlzuwachs erhöht. Ist dieser Fallzahlzuwachs kleiner 2 % oder liegt die abgerechnete RLV/QZV-Fallzahl des Vorjahresquartals unterhalb der zugewiesenen Fallzahl des Vorjahresquartals erfolgt die Berechnung des RLV/QZV gemäß Punkt 1 Satz 2 und 3 Anlage 10 HVM.“

3. Anlage 10 Nummer 1b wird wie folgt gefasst:

„1b. Der QZV-Berechnung je Leistungsfall im Zuweisungsquartal wird die für das jeweilige Vorjahresquartal zugewiesene Fallzahl abzüglich der im jeweiligen Vorjahresquartal abgerechneten TSVG-Fälle zugrunde gelegt. Die gemäß Satz 1 ermittelte Fallzahl wird um 2 % erhöht. Liegt die gemäß Satz 2 um 2 % erhöhte Fallzahl unterhalb der im Vorjahresquartal abgerechneten Fallzahl, wird die im Vorjahresquartal höhere abgerechnete Fallzahl abzüglich der in diesem Quartal abgerechneten TSVG-Fälle im Rahmen der RLV/QZV-Berechnung im Zuweisungsquartal zugrunde gelegt und um 2 % erhöht.“

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
keine Enthaltungen

4. Anlage 10 Nummer 1c wird wie folgt gefasst:
 - „1c. § 9 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst: In Berufsausübungsgemeinschaften, MVZ und Praxen mit angestellten Ärzten entspricht die Zahl der RLV-Fälle eines Arztes dem Anteil der dem Arzt im Vorjahresquartal zugewiesenen RLV-Fallzahl an der Gesamtbehandlungsfallzahl der Praxis aus dem Vorjahresquartal.“
5. In Anlage 10 Nummer 12 wird der Verweis auf „§ 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 8 und 11 HVM“ durch den Verweis auf „§ 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 1 und 14 HVM“ ersetzt.
6. Anlage 10 Nummer 13 wird wie folgt gefasst:
 - „13. Der Korrekturwert und Anpassungswert gemäß Anlage 3 Nummer 5 und 6 wird ab dem 1. Quartal 2021 ausgesetzt.“
7. Anlage 10 Nummer 14 wird wie folgt gefasst:
 - „14. Anlage 5 Nummer 1 wird wie folgt angepasst:
 FZ_{AG} = Anzahl der RLV-Fälle gemäß Anlage 10 Nummer 1“
8. Anlage 10 Nummer 15 wird wie folgt gefasst:
 - „15. Anlage 5 Nummer 5 wird wie folgt angepasst:
 FZ_{AG}^i = Anzahl der RLV-Fälle gemäß Anlage 10 Nummer 1 oder der Leistungsfälle gemäß Anlage 10 Nummer 1b.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

TOP 5.2

HVM-Änderung zum 01.01.2021 – Verwendung nicht verteilter Honorare - § 23a HVM

von

Dr. Detlef Bothe, Vorsitzender HVA

Referent: Herr Dr. Jäckel, Hauptabteilungsleiter AH

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der geltende Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin (Fassung gültig ab 01.01.2021) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 26. November 2020 wie folgt geändert:

1. Es wird ein § 23a HVM eingefügt und wie folgt gefasst:

- „(1) Abweichend von den vorstehenden Regelungen kann ein etwaiger positiver Quartalssaldo im Sinne des § 23 Absatz 2 auch versorgungsbereichsspezifisch zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung verwendet werden. Zu diesem Zweck kann der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen im jeweiligen Abrechnungsquartal über eine Stützung des rechnerischen Punktwertes für Leistungen nach den §§ 18 bis 21 entscheiden. Eine Stützung erfolgt höchstens bis zu den Preisen der regionalen Euro-Gebührenordnung.
- (2) Im Falle einer von der Bundesregierung beschlossenen epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist der Vorstand in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ferner berechtigt, einen etwaigen positiven Quartalssaldo im Sinne des § 23 Absatz 2 zur Sicherstellung, Aufrechterhaltung und Verbesserung der medizinischen Versorgung zu verwenden (z. B. in Form von Sonderpauschalen für MGV-relevante Leistungen).
- (3) Führt die Anwendung der ANLAGE 10 dazu, dass bei einer Arztpraxis im Rahmen der RLV-Berechnung keine repräsentative RLV/QZV-Fallzahl mehr berücksichtigt wird, kann der Vorstand der KV Berlin im Einzelfall auf Antrag das arzt-/praxisbezogene RLV/QZV je Versorgungsbereich durch eine Anhebung der RLV/QZV-Fallzahl erhöhen.
- (4) Über Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 berichtet der Vorstand quartalsweise gegenüber dem Honorarverteilungsausschuss; anlassbezogen bittet der Honorarverteilungsausschuss um Berichterstattung in der Vertreterversammlung.
- (5) Die Regelungen der Absätze 1 bis 4 gelten für alle Quartale, für die der Honorarfestsetzungsbescheid zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses HVM noch nicht bestandkräftig ist.“

Begründung:

Erfolgt mündlich

- angenommen**
 zurückgezogen
 vertagt

- abgelehnt**
 Nichtbefassung

- mehrheitliche Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 6 - Wahlen für das Landesschiedsamt – Amtsperiode vom 01.01.2021 – 31.12.2024
Antrag 1 – Vorsitz und stellv. Mitglieder

Von: Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. Die Vertreterversammlung der KV Berlin stimmt zu, für das Landesschiedsamt als unparteiischen Vorsitzenden Herrn Dr. Orłowski vorzuschlagen.
2. Die Vertreterversammlung der KV Berlin stimmt zu, für das Landesschiedsamt als Stellvertreter des unabhängigen Vorsitzenden Herrn Dr. Schrinner vorzuschlagen.
3. Die Vertreterversammlung der KV Berlin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Herr Lars Lindemann als weiteres unparteiisches Mitglied in das Landesschiedsamt berufen wird.
4. Die Vertreterversammlung der KV Berlin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Herr Stefan Gräf als Stellvertreter von Herrn Lars Lindemann in das Landesschiedsamt berufen wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 6 - Wahlen für das Landesschiedsamt – Amtsperiode vom 01.01.2021 – 31.12.2024
Antrag 2 – Vertreter bzw. Stellv. der Ärzte bzw. der KV Berlin

Von: Vorstand

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt
Herrn **Dr. Michael Kempf** (1. Stellvertreter für 1. Vertreter N.N.)
Herrn **Thomas Müller** (2. Stellvertreter für 1. Vertreter N.N.)
2. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt
Herrn **Günter Scherer** (2. Vertreter)
Herrn **Dr. Rainer Ganzel** (1. Stellvertreter für 2. Vertreter Günter Scherer)
Herrn **Dr. Markus Jäckel** (2. Stellvertreter für 2. Vertreter Günter Scherer)
3. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt
Herrn **Dr. Burkhard Ruppert** (3. Vertreter)
Herrn **Dieter Schwochow** (1. Stellvertreter für 3. Vertreter Dr. Burkhard Ruppert)
Herrn **Norbert Schein** (2. Stellvertreter für 3. Vertreter Dr. Burkhard Ruppert)
4. Die Vertreterversammlung der KV Berlin wählt für das Landesschiedsamt
Herrn **Dr. Matthias Lohaus** (4. Vertreter)
Herrn **Peter Pfeiffer** (1. Stellvertreter für 4. Vertreter Dr. Matthias Lohaus)
Herrn **Dr. Christian Messer** (2. Stellvertreter für 4. Vertreter Dr. Matthias Lohaus)

Begründung:

Erfolgt mündlich

angenommen
 zurückgezogen
 vertagt

abgelehnt
 Nichtbefassung

einstimmige Ja-Stimmen
keine Nein-Stimmen
1 Enthaltung